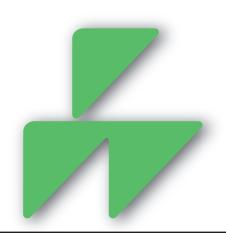
ISSN-Nr.: 0042-4382 6946

# VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke 10/2012



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

64. Jahrgang

### INHALT

Das Almunia-Paket 2012 – Neue EU-Beihilferegelungen über die Finanzierung von Daseinsvorsorge	
- von Dr. Jörg Witting und Dr. Stephan Waldheim, Düsseldorf	253
Wirkt sich die Umsatzsteuer-Rechtsprechung, insbesondere zur Vermögensverwaltung, auf die Körperschaftsteuer aus?	
- von DiplBw.(FH)/DiplVw./DiplHdl. Martin Kronawitter, Untergriesbach	259
Wirtschaftsrecht	
Rechtsprechung	
Energiewirtschaftsrecht / Zivilrecht  Abmeldepflicht des Altlieferanten nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 StromNZV  Anm. zu LG Freiburg, Urteil vom 9.3.2012 – 10 O 17/11 – von RA Michael Brändle, Freiburg –	265
Energiewirtschaftsrecht / Zivilrecht  • Berechnungsmethode der BNetzA zur Ermittlung der Anlagenkosten ist unzutreffend  – Beschluss des OLG Düsseldorf vom 6.6.2012 – VI-3 Kart 356/07 (V) –	269
Steuerrecht	
Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise	
Energiesteuer / Stromsteuer  Geplante Änderungen am sog. Spitzenausgleich (§ 55 EnergieStG; § 10 StromStG)	270
Rechtsprechung	
<ul> <li>Umsatzsteuer</li> <li>Zum Vorsteuerabzug einer Gemeinde aus der Errichtung einer Stromleitung – Keine Aufteilung von Konzessionsabgaben in 2003</li> <li>Urteil des BFH vom 14.3.2012 – XI R 8/10 –</li></ul>	273
<ul> <li>Bundesfinanzhof nimmt Stellung zur möglichen Rückwirkung einer Rechnungsberichtigung im Umsatzsteuerrecht</li> <li>Beschluss des BFH vom 20.7.2012 – V B 82/11 –</li></ul>	276
Arbeitsrecht	
Entschädigungsanspruch nach § 15 Abs. 2 AGG setzt keine tatsächliche Besetzung der Stelle     Verreite	076

Im Focus – mehr Praxistipps auch auf www.vw-online.eu

## Im Focus – mehr auf www.vw-online.eu

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

#### Bundesregierung beschließt Entwurf des Änderungsgesetzes zum EnWG 2011

Die Regierung hat am 29.8.2012 den Entwurf des »Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften« beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet. Es sollen insbesondere ein verbindlicher Offshore-Netzentwicklungsplan sowie Regelungen zur Haftung bei Errichtung und Betrieb von Netzanbindungsleitungen für Offshore-Windparks eingeführt werden. Der Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) begrüßt den Offshore-Netzentwicklungsplan ausdrücklich. Damit werde ein erforderlicher Systemwechsel bei der Netzanbindung von Offshore-Windparks eingeleitet. Der Verband sieht jedoch in seiner Stellungnahme vom 13.9.2012 bei mehreren Regelungen konkreten Nachbesserungsbedarf.

Daneben ist beabsichtigt, auch § 6b EnWG zur Rechnungslegung und Buchführung von Energieversorgungsunternehmen zu ändern. In seiner ersten Stellungnahme dazu regt das Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) u.a. eine Klarstellung von Begriffen an, wie etwa den der »energiespezifische Dienstleistungen«, und rät dringend zu einer Übergangsregelung, um Zweifelsfragen von Anfang an zu vermeiden.

\*\*mehr ==> DokNr. 12001741\*

#### BGH: Preisbildungsfaktoren als Indiz für missbräuchlich überhöhten Preis

Der BGH (Beschluss vom 15.5.2012 – KVR 51/11) erweitert den Spielraum der Kartellbehörden in Verfahren der Wasserpreiskontrolle. Die Vergleichsmarktbetrachtung ist nicht die einzige Art, wie die Kartellbehörde ermitteln kann, ob der hypothetische Wettbewerbspreis überschritten ist. Wenn es – wie im Bereich der Trinkwasserversorgung – keine Märkte mit wirksamem Wettbewerb gebe, könnten auch andere Methoden angezeigt sein, wie etwa die Überprüfung von Preisbildungsfaktoren (Kostenprüfung). Zwar kann nicht die Art der Preisfindung als solche, sondern nur deren Ergebnis den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung darstellen. Eine bestimmte Art der Kalkulation schreibt der BGH deshalb nicht vor. Aber der Ansatz von Preisbildungsfaktoren, von denen anzunehmen ist, dass auf ihrer Grundlage kalkulierte Preise bei wirksamem Wettbewerb auf dem Markt nicht durchgesetzt werden könnten, kann ein Indiz für einen missbräuchlich überhöhten Preis sein. Daher hat das betroffene Unternehmen seine (bestehende) Preiskalkulation gegen-über der Kartellbehörde offen zu legen.

#### BFH: Rückstellung für Kosten einer zukünftigen Betriebsprüfung bei Großbetrieb

Der BFH bestätigt mit Urteil vom 6.6.2012 – I R 99/10, dass die überwiegende Wahrscheinlichkeit einer Betriebsprüfung zur Bildung für die Rückstellung einer ungewissen Verbindlichkeit ausreicht. Das FA vertrat die Auffassung, die gebildete Rückstellung für künftige Betriebsprüfungskosten sei nicht anzuerkennen, weil es im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung an einer Prüfungsanordnung gefehlt habe. Dagegen hat der BFH entschieden, dass in der Steuerbilanz eines i.S. von § 3 BpO 2000 eingestuften Großbetriebs Rückstellungen für die im Zusammenhang mit einer Außenprüfung bestehenden Mitwirkungspflichten gemäß § 200 AO, soweit diese die am jeweiligen Bilanzstichtag bereits abgelaufenen Wirtschaftsjahre (Prüfungsjahre) betreffen, grundsätzlich auch vor Erlass einer Prüfungsanordnung zu bilden sind.

mehr ==> DokNr. 12001743

#### Die elektronische Lohnsteuerkarte startet. Freibeträge müssen neu beantragt werden!

Die elektronische Lohnsteuerkarte geht zum 1. Januar 2013 an den Start. Ab diesem Zeitpunkt haben alle Arbeitgeber die Möglichkeit, in das elektronische Verfahren einzusteigen und die ELStAM ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuwenden. ELStAM – das ist die Abkürzung für »Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale« – und steht z.B. für Freibeträge, Steuerklasse, Kinderfreibeträge. In den letzten Jahren wurden die Freibeträge aus den Vorjahren automatisch übernommen. Vor der Umstellung auf die elektronische Lohnsteuerkarte müssen vorhandenen Freibeträge unbedingt neu beantragen werden. Ansonsten kann es Auswirkungen auf den Nettolohn haben.

mehr ==> DokNr. 12001744

## BFH: Für den Investitionsabzugsbetrag des § 7 EStG müssen Betriebsgründer die verbindliche Bestellung einer Anlage nicht zwingend nachweisen

Für kleine und mittelgroße Betriebe hat der BFH mit Urteil vom 20.6.2012 – X R 42/11 die Nachweispflichten für Betriebsgründer, die einen Investitionsabzugsbetrag geltend machen, erleichtert. Mit der bestehenden Neufassung des § 7g EStG ist die Vorlage einer verbindlichen Bestellung nicht mehr zwingend Voraussetzung. Bei einem neugegründeten Photovoltaikbetrieb konnten die Betreiber die Investitionsförderung beanspruchen, auch wenn sie die Anlage am 31.12. des Vorjahres noch nicht verbindlich bestellt hatten, die spätere Durchführung der Investition aber aus anderen Gründen bereits absehbar war.